

**Regierungserklärung
von Ministerpräsident Peter Müller**

*„Zur Situation des Steinkohlenbergbaus an der Saar nach dem schweren
Grubenbeben vom 23.02.2008 und den daraus sich ergebenden Konsequenzen“*

Es gilt das gesprochene Wort!

Staatskanzlei des Saarlandes, Saarbrücken, den 05. März 2008

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Anlass dieser Regierungserklärung und der heutigen Sondersitzung des Saarländischen Landtags ist das schwere Grubenbeben, das sich vor elf Tagen am 23.02.2008 im Bereich der Primsmulde-Süd ereignet hat und die daraus sich ergebenden Konsequenzen.

I.

Bei diesem Beben handelte es sich um das mit Abstand stärkste Beben, das sich bisher in der Geschichte des Saarbergbaus ereignet hat. Die Stärke des Bebens wurde mit 4,0 auf der nach oben offenen Richterskala gemessen. Die maximale Schwinggeschwindigkeit betrug 93,5 mm/s.

Das Beben hat zahlreiche Beschädigungen von Gebäuden verursacht. Die Zahl der Schadensmeldungen beläuft sich auf über 3.000. Schäden traten dabei nicht nur im Gebäudeinneren auf, sondern es ergaben sich auch erhebliche Sachschäden durch herabstürzende Teile von Schornsteinen und Dachziegeln. Die St. Blasius Kirche in Saarwellingen wurde erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Ornamente und sonstige Gebäudeteile stürzten auf die Treppe des Gotteshauses. In Saarlouis kam es zu einem Stromausfall. Die Grundschule Saarwellingen und das Nalbacher Rathaus mussten nachfolgend wegen fraglicher Standsicherheit geräumt werden.

Vor allem aber war dieses Grubenbeben erstmals mit unmittelbaren Gefahren für Leib oder Leben von Menschen verbunden. Die herabstürzenden Gebäudeteile hätten zu schwersten Verletzungen von Menschen und möglicherweise sogar zu Todesfällen führen können. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kirche. Eine Gruppe von Kindern befand sich im unmittelbaren zeitlichen Umfeld des Grubenbebens auf der Treppe des Gotteshauses, auf die Teile des Glockenturmes während des Bebens herabstürzten.

Glücklicherweise haben die während des Bebens bestehenden Gefahren nicht zu schweren Personenschäden oder sogar Todesfällen geführt. Hierfür können wir alle froh und dankbar sein. Gleichwohl haben mit diesen unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben der Menschen über Tage die Grubenbeben im Saarland eine neue Qualität erreicht, der im künftigen Handeln Rechnung zu tragen ist.

Für die Menschen, die dieses Beben erlebten, stellte das Ereignis einen schweren Schock dar. Wer unmittelbar nach dem Ereignis vor Ort in Saarwellingen und den Nachbargemeinden unterwegs war, hat gespürt, wie viel Angst, Verwirrung und teilweise Verzweiflung unter den Menschen herrschte.

Umso mehr möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, von dieser Stelle aus denjenigen zu danken, die durch ihr besonnenes und umsichtiges Handeln dazu beigetragen haben, die Situation am Tag des Grubenbebens und in den nachfolgenden Tagen zu bewältigen. Mein Dank gilt insbesondere der Feuerwehr, dem THW, dem Deutschen Roten Kreuz und der Polizei, die mit unbedingter Einsatzbereitschaft und großer Professionalität vor Ort agiert haben. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Interessengemeinschaften der Bergbaubetroffenen (IGAB's). Auch sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass nicht nur die notwendigen Maßnahmen der Gefahrenabwehr ergriffen wurden, sondern auch die Ängste der Menschen aufgefangen, Hilfe angeboten und die emotionale Aufarbeitung des Geschehens begleitet wurde. Dies alles hat dazu beigetragen unkontrollierte Eskalationen der Situation zu vermeiden. Ihnen allen, die Sie diese verantwortliche Arbeit geleistet haben, sage ich: Herzlichen Dank!

II.

Auch wenn es im Vorfeld des Grubenbebens vom 23. Februar 2008 im Bereich der Primsmulde zu einer Reihe von Erderschütterungen kam, war die Stärke des Bebens an diesem Tag und insbesondere die damit verbundene Gefahr für Leib oder Leben der Menschen über Tage nicht vorhersehbar. Sie stand im Gegensatz zur einhelligen Erwartung der Fachleute hinsichtlich der Entwicklung des Erschütterungsgeschehens beim Steinkohlenabbau im Bereich der Primsmulde-Süd.

Dieser Abbau wurde im Herbst 2005 vom Bergamt Saarbrücken durch Sonderbetriebsplanzulassung für den Bereich südöstlich des Ortsteils Bildsdorf der Gemeinde Nalbach genehmigt.

Nachdem der im Herbst 2006 angelaufene Abbau zunächst ohne nennenswerte Probleme verlief, ereigneten sich seit Juni 2007 zahlreiche abbaubedingte Grubenbeben. Bis zum 31. Dezember 2007 kam es zu insgesamt 53 Ereignissen mit einer maximalen Schwing-

geschwindigkeit von mehr als 1mm/s. Zehn dieser Ereignisse wiesen eine maximale Schwinggeschwindigkeit von mehr als 10 mm/s auf.

Auch im Jahr 2008 setzte sich die Reihe der Erdbeben fort. Insgesamt ereigneten sich bis zum 23.02.2008 36 Grubenbeben, von denen sechs eine maximale Schwinggeschwindigkeit von mehr als 10 mm/s aufwiesen. Der Spitzenwert vor dem 23.02.2008 wurde dabei am 03. Januar mit einer Schwinggeschwindigkeit von 42,4 mm/s erreicht.

Bereits im November 2007 hatte das Bergamt die RAG AG aufgefordert, Abhilfemaßnahmen zur Verringerung der Zahl und Intensität der Erderschütterungen zu ergreifen. Nachdem das Unternehmen hierzu keine Möglichkeit sah, ordnete das Bergamt am 27.11.2007 an, den Abbau im Feldesteil Primsmulde-Süd vom Doppel- auf das Einzelstrebssystem umzustellen. Das Bergamt ging dabei von der sachverständigerseits gestützten Erwartung aus, dass diese Maßnahme einen Beitrag zur Reduzierung der Häufigkeit und Intensität der Erderschütterungen leisten könnte. Die RAG AG war mit der Umstellung auf das Einzelstrebverfahren einverstanden.

Die Anordnung des Abbaus im Einzelstrebverfahren markierte den Abschluss einer Vielzahl von Versuchen, Maßnahmen zur Verringerung der Häufigkeit und Intensität der Grubenbeben zu ergreifen. Alle diese Maßnahmen haben sich letztlich als wirkungslos erwiesen. Mit dem Ereignis vom 23. Februar 2008 war nicht nur festzustellen, dass auch der Abbau im Einzelstreb nicht zu einer Reduzierung der Grubenbeben führte. Im Gegenteil: Auch durch diese Maßnahme konnte das schwerste Grubenbeben in der Geschichte des Saarlandes, das erstmals mit unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben der Menschen über Tage verbunden war, nicht verhindert werden. Dieses Ereignis war nicht vorhersehbar. Es war offensichtlich aber auch nicht vermeidbar und begründete daher die Notwendigkeit unverzöglichen gefahrenabwehrenden Handelns.

III.

Angesichts der Bedrohung für Leib und Leben der Menschen über Tage ordnete die Saarländische Landesregierung durch das Bergamt Saarbrücken noch am 23.02.2008 fernmündlich einen Abbaustopp für den Gewinnungsbetrieb im Bereich des Baufeldes Primsmulde-Süd an. Diese Anordnung wurde am 26.02.2008 schriftlich bestätigt.

Grundlage für diese Anordnung war § 61 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BBergG. Danach hat der bergbaureibende Unternehmer für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf zu sorgen und insbesondere sicherzustellen, dass unmittelbare Gefahren für Leib und Leben Beschäftigter oder Dritter ausgeschlossen sind.

Da diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben waren, war nach dem Grubenbeben vom 23. Februar 2008 unverzüglich jegliche Abbautätigkeit in der Primsmulde zu untersagen. Diese Anordnung gemäß § 71 Abs. 2 BBergG erfolgte vorläufig, aber unbefristet. Die Wiederaufnahme eines Abbaus wurde dabei von der Vorlage eines entsprechenden Sonderbetriebsplans und der ausdrücklichen Zulassung der Abbautätigkeit durch die Bergbehörden abhängig gemacht.

Unabhängig davon entschied das Unternehmen unter dem Eindruck des Grubenbebens, die Förderung im Bergwerk Ensdorf vorläufig einzustellen.

Die Anordnung des unbefristeten Abbaustopps ist aus der Sicht der Landesregierung ohne jede Alternative. Leib und Leben von Menschen sind die höchsten Rechtsgüter. Diese Rechtsgüter sind ausnahmslos zu schützen. Eine Abwägung zwischen Leib, Leben und Gesundheit der Menschen einerseits und wirtschaftlichen Interessen andererseits kommt aus Sicht der Landesregierung nicht in Betracht. Ein Bergbau, der zur Gefährdung von Leib und Leben der Menschen über Tage führt, ist nicht verantwortbar. Daher war die Anordnung des Abbaustopps zwingend notwendig. Dies dokumentiert auch der Umstand, dass die Anordnung des Abbaustopps von allen relevanten Kräften des Landes mitgetragen und begrüßt wurde. Dies gilt auch für alle Fraktionen dieses Hauses, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte.

Zugleich ergeben sich aus der nach dem Beben vom 23.02.2008 feststehenden Gefahr für Leib und Leben der Menschen Konsequenzen hinsichtlich einer möglichen Wiederaufnahme der Abbautätigkeit. Eine solche kann nur in Betracht kommen, wenn der zweifelsfreie Nachweis geführt werden kann, dass weiterer Abbau nicht mit Gefahren für Leib und Leben von Menschen verbunden ist. Eine bloß begründete Erwartung, dass derartige Gefahren nicht eintreten oder eine bloße Wahrscheinlichkeit, dass dies der Fall ist, genügen nicht. Aus Sicht der Landesregierung steht fest: es ist kein Raum für weitere Experimente. Die Aufnahme eines Abbaus in der Hoffnung oder Erwartung, dass schon nichts geschehen werde, kommt nicht in Betracht. Niemand könnte es verantworten, wenn bei einem nochmaligen Abbau ein weiteres Grubenbeben stattfinden würde, das dann möglicherweise zur Folge hätte, dass Menschen schwer verletzt oder sogar getötet werden. Dieses Risiko

muss mit Sicherheit ausgeschlossen sein. Ist dies nicht der Fall, ist für eine Genehmigung weiterer Abbautätigkeiten kein Raum. Nichts anderes ist den Menschen in der betroffenen Region zumutbar.

Die RAG AG hat mitgeteilt, sie wolle unterschiedliche Optionen einer Fortsetzung der Abbautätigkeit im Saarland überprüfen. Insbesondere solle noch einmal überprüft werden, ob es weitere, bisher nicht eingesetzte technische Möglichkeiten gibt, das Risiko von Erderschütterungen und damit verbundenen Drittgefährdungen auszuschließen. Ebenso solle die Frage überprüft werden, ob durch eine Verlagerung der Abbaubereiche die Perspektive eines Abbaus ohne Erschütterungsrisiken eröffnet werden könne. Selbstverständlich ist der RAG AG die Prüfung derartiger Optionen unbenommen. Hinsichtlich der Genehmigung derartiger Alternativen gelten die vorstehend dargelegten Maßstäbe. Niemand könnte es verantworten, einen Abbau zuzulassen, der zu erneuten Grubenbeben führt, bei denen Menschen ihre Gesundheit oder ihr Leben verlieren. Nur wenn der Nachweis geführt wird, dass Gefahren für Leib oder Leben nicht bestehen, kommt eine Genehmigung weiteren Abbaus in Betracht. Verbleibende Zweifel führen dazu, dass eine Genehmigung weiteren Abbaus nicht verantwortbar wäre und daher unterbleiben muss.

Die vorrangige Beachtung des Schutzes von Leib und Leben der Menschen gilt im Übrigen auch mit Blick auf entstehende Konvergenzprobleme im Abbaufeld Primsmulde-Süd. Auch insoweit sind die Voraussetzungen zur Genehmigung eines auch nur geringfügigen Abbaus gegenwärtig nicht gegeben. Der Wert keines Ausrüstungsgegenstandes rechtfertigt es, Maßnahmen zuzulassen, die Leben oder Gesundheit von Menschen gefährden können.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass der klare Grundsatz: Kein Abbau, wenn nicht die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Menschen sicher ausgeschlossen werden kann, das Ende des Bergbaus im Saarland markieren kann. Gleichwohl gibt es aus ihrer Sicht hierzu keine Alternative. Können Gefahren für Leib oder Leben der Menschen nicht zwingend ausgeschlossen werden, wird der vorläufige Abbaustopp zum endgültigen Ende des Steinkohlenbergbaus im Saarland führen. Dies ist die bittere Wahrheit. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen. Eine zeitnahe Klärung der Frage gefahrungsfreien Abbaus liegt daher im Interesse aller Beteiligten. Dies gilt auch mit Blick auf die RAG AG und ihrer Beschäftigten. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass die RAG AG die Prüfung der Frage alternativer Abbaumöglichkeiten zügig abschließt und das Ergebnis der Landesregierung mitteilt. Unabhängig davon gilt es bereits jetzt sich auf die Situation eines dauerhaften Abbaustopps einzustellen und die notwendigen Maßnahmen zum Umgang mit dieser Situation vorzubereiten.

Bevor ich mich daher im Folgenden den Konsequenzen eines möglichen dauerhaften Abbaustopps und den daraus sich ergebenden Handlungsnotwendigkeiten zuwende, sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die Landesregierung selbstverständlich davon ausgeht, dass die durch die Grubenbeben verursachten Bergschäden seitens der RAG AG zügig, unbürokratisch und flexibel reguliert werden. Die saarländische Landesregierung unterstützt die dahingehenden Forderungen, die in dem zur heutigen Landtagssitzung vorliegenden Beschlussantrag enthalten sind und geht davon aus, dass in diesem Punkt Einigkeit zwischen allen im Landtag vertretenen Fraktionen besteht.

IV.

Die dauerhafte Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Abbaustopps würde das Ende der Steinkohlenförderung an der Saar bedeuten. Dies würde das Land vor eine große strukturelle Herausforderung stellen. Diese Herausforderung kann dann bestanden werden, wenn alle verantwortlichen Kräfte bereit sind, im Rahmen eines „Solidarpakts Bergbau Saar“ zusammenzuwirken. Die Landesregierung hat diesen Solidarpakt inhaltlich vorbereitet und mit seiner organisatorischen Umsetzung begonnen. Alle verantwortlichen Kräfte sind eingeladen, sich an der Arbeit des Solidarpakts Saar bereits jetzt aktiv zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die RAG AG, mit der die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung auf ein mögliches endgültiges Abbauende an der Saar in der vergangenen Woche vereinbart wurde.

Ein endgültiger Abbaustopp würde bedeuten, dass im Saarland ein Industriezweig endet, der über viele Jahre nicht nur die Geschichte, sondern auch das Denken und Handeln der Menschen geprägt hat. Die Entstehung des Saarlandes ist unmittelbar mit der Kohlefrage verbunden. Das frühere „Saargebiet“ ist ein Kind des Versailler Vertrages. Über viele Jahre war der Bergbau der dominante Beschäftigungsfaktor in unserem Land. Vor 50 Jahren etwa waren im Saarbergbau rund 65.000 Menschen beschäftigt, das heißt, ein Drittel aller Industriebeschäftigten gehörten dem Bergbau an.

Der Bergbau war in diesem Land aber immer mehr als ein Wirtschaftsfaktor. Er hat in erheblichem Umfang zur Identität des Saarlandes beigetragen. Deshalb werden die Traditionen, die den Bergbau an der Saar geprägt haben, auch dann fortbestehen, wenn der aktive Steinkohlenabbau im Saarland beendet ist. Über viele Jahre und Jahrzehnte war die Kohle Grundlage für den Wohlstand in unserem Land. Die Arbeit im Bergbau war hart und

anspruchsvoll. Das Handeln der Bergleute war geprägt durch Einsatzbereitschaft, Kameradschaft und Solidarität. Diese Traditionen und Werte sind Teil der Identität unseres Landes und werden fortbestehen. Dieses Land hat dem Bergbau viel zu verdanken. Deshalb können die Bergleute auf das, was sie für dieses Land geleistet haben, stolz sein.

V.

Dies ändert nichts an der Tatsache, dass die Entwicklung des Bergbaus an der Saar in den vergangenen Jahrzehnten durch einen Prozess kontinuierlicher Personalanpassung gekennzeichnet war. Gegenwärtig weist die RAG AG an der Saar 5.350 Beschäftigte auf. Davon sind etwa 3.600 dem Bergwerk Saar in Ensdorf zugeordnet.

Diese Zahlen dokumentieren deutlich die Veränderung der Bedeutung des Bergbaus für Wirtschaft und Beschäftigung an der Saar. Im Vergleich zu den Beschäftigungszahlen vor 50 Jahren sind bereits mehr als 90 % des Personals abgebaut. Der Anteil des Bergbaus an den Industriebeschäftigten ist auf 6 % zurückgegangen. Mit Blick auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen, die sich im Jahr 2007 im Saarland auf 512.500 beliefen, beträgt der Anteil des Bergbaus nur noch rund 1 %. Gleichwohl stellt die RAG AG einschließlich der nachgelagerten Bereiche einen wichtigen Beschäftigungsträger an der Saar dar. Wir wissen: Hinter jedem Beschäftigungsverhältnis steht ein Mensch und nicht selten eine ganze Familie. Diese Menschen haben Angst um ihre Zukunft. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Deshalb stellen die mit einem Abbaustopp verbundenen Konsequenzen das Land vor schwierige strukturpolitische Fragen und Herausforderungen. Umso notwendiger ist es, diese strukturpolitische Herausforderung umgehend anzupacken.

Die zentrale Bedeutung eines dauerhaften Abbaustopps läge in einer wesentlichen Beschleunigung des Auslaufens des Bergbaus an der Saar. Entgegen mancher öffentlicher Einlassung war dieses Auslaufen des Saarbergbaus bereits programmiert. Durch einen Abbaustopp infolge des Grubenbebens vom 23. Februar würde dieser Prozess nicht eingeleitet wohl aber in dramatischer Weise beschleunigt.

In dem so genannten „Eckpunktepapier“ und der darauf aufbauenden „Rahmenvereinbarung“ haben der Bund, die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, die RAG AG und die IGBCE sich darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Damit ist das Auslaufen des Steinkohlenbergbaus auch für unser Land vorgezeichnet. Auch wenn

zwischen RAG und IGBCE einerseits und der Landesregierung andererseits unterschiedliche Auffassungen darüber bestanden haben und bestehen, bis zu welchem Zeitpunkt dieses Auslaufen des Steinkohlenbergbaus im Saarland stattfinden sollte, ändert dies doch nichts an der grundsätzlichen Einigung, den Steinkohlenbergbau zu beenden. Ein endgültiger Abbaustopp als zwingende Konsequenz des Grubenbebens vom 23. Februar bedeutet daher, dass ein Prozess, für dessen Gestaltung nach der Auffassung aller Beteiligten noch mehrere Jahre zur Verfügung standen, nunmehr ad hoc gestaltet werden muss. Nicht das Ziel des Prozesses hat sich verändert, sondern der Zeitraum zur Erreichung dieses Zieles wäre auf der Grundlage eines unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Ereignisses wesentlich verändert.

Dies dokumentiert, dass mancher Beitrag der vergangenen Tage, der erkennbar auf eine Dramatisierung und Emotionalisierung einer ohne Zweifel schwierigen Situation ausgerichtet war, jeglicher Grundlage entbehrt. Die Behauptung, dass mit der Beendigung des Steinkohlenbergbaus die Existenz des Saarlandes in Frage gestellt werde, hätte spätestens bei Verabschiedung des Eckpunktepapiers zum Auslaufen der subventionierten Steinkohlenförderung aufgestellt werden müssen. Und auch die Frage, wieso es keine abschließende und umfassende Planung für den Fall eines durch ein unvorhersehbares Ereignis ad hoc herbeigeführten Endes des Steinkohlenbergbaus im Saarland gibt, erscheint wenig seriös. Dabei ist es entlarvend, wenn die Forderung nach einer solchen abgeschlossenen Planung („Plan B“) ausgerechnet von denjenigen erhoben wird, die bis vor wenigen Tagen für die dauerhafte Fortführung des Steinkohlenbergbaus an der Saar eingetreten sind.

Selbstverständlich müssen die Vorbereitungen eines Auslaufens des Steinkohlenbergbaus, die zurecht auf der Grundlage der Erwartung eines mehrjährigen Gestaltungszeitraumes erfolgt sind, nunmehr auf die Situation eines plötzlichen Auslaufens des Bergbaus angepasst werden. Dabei kann aber auf bereits getroffene Vorbereitungen und Planungen zurückgegriffen werden.

Für den Fall eines dauerhaften Abbaustopps sind aus Sicht der Landesregierung insbesondere die Konsequenzen für

- die Beschäftigten der RAG AG
- die Bergbauzulieferer und die Mantelwirtschaft
- und die saarländische Kraftwerkslandschaft

zu gestalten. Die Erreichung angemessener Lösungen für alle Beteiligten setzt eine gemeinsame Kraftanstrengung der RAG AG, der IGBCE, der Wirtschaft und der Politik unseres Landes, der Arbeitsverwaltung und des Bundes voraus. Die Landesregierung stellt sich der Aufgabe, die Beiträge der unterschiedlichen Beteiligten in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen. Daher möchte ich im Folgenden die einzelnen Elemente eines solchen Konzeptes und die Maßnahmen zur Abstimmung und Umsetzung diesen Konzeptes aus Sicht der Landesregierung darstellen.

VI.

Für den Fall eines dauerhaften Abbaustopps sind zunächst die Konsequenzen für die bei der RAG Beschäftigten in den Blick zu nehmen. Ziel muss es dabei sein, Lösungen zu finden, die trotz des Wegfalls eines mehrjährigen Gestaltungsspielraums die Sozialverträglichkeit für die Betroffenen gewährleisten. „Kein Bergmann soll ins Bergfreie fallen“ – dies muss unverändert die Maxime für alle Beteiligten sein.

Eine Erreichung dieses Zieles setzt zwingend die Kombination unterschiedlicher Maßnahmen voraus. Notwendig sind

1. die Nutzung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der RAG AG
2. die Fortführung und gegebenenfalls Erweiterung der Instrumente der Personalanpassung und
3. die Vermittlung insbesondere Jüngerer in alternative Beschäftigung.

Zu 1:

Die Entwicklung eines umfänglichen Auffangkonzeptes für die betroffenen RAG-Beschäftigten ist ohne eine aktive und konstruktive Rolle der RAG AG selbst nicht möglich. Selbstverständlich erwartet die Landesregierung, dass die RAG AG diese Rolle annimmt. Die Beschäftigten sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der RAG. Als Arbeitgeber hat zunächst die RAG die soziale Verantwortung für ihre Beschäftigten. Umso notwendiger ist es, dass seitens der RAG alle Möglichkeiten genutzt werden, um zu Lösungen mit Blick auf die von einem dauerhaften Abbaustopp Betroffenen zu kommen. Unzweifelhaft verfügt die RAG AG über erhebliche Möglichkeiten, auch nach einer Beendigung des Kohleabbaus im Saarland Beschäftigung für saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzubieten.

Der Beschäftigtenstand der RAG AG im Saarland beläuft sich zur Zeit auf rund 5.300 Personen, von denen 3.600 dem Bergwerk Saar zugeordnet sind. Mit Blick auf die Nutzung von Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens erwartet die Landesregierung von der RAG:

- Die Ausbildung der rund 400 Auszubildenden wird fortgeführt und abgeschlossen. Darüber hinaus wird angestrebt, die Ausbildungsaktivitäten der RAG Bildung Saar aufrecht zu erhalten.
- Die Beschäftigungsmöglichkeiten der Werkstätten in Hirschbach werden weiterhin genutzt. Das Beschäftigungspotential von 600 bis 700 Personen wird unabhängig vom Fortbestand des Saarbergbaus auftragsmäßig abgesichert. Zugleich werden die Möglichkeiten zur Akquisition von Drittaufträgen erweitert.
- Die Aktivitäten der Bergwerksgesellschaft Merchweiler mit einem Beschäftigungspotential von etwa 100 Personen werden über den ursprünglich vorgesehenen Endzeitpunkt hinaus weitergeführt.
- Vor allem aber werden Beschäftigungsmöglichkeiten für saarländische Bergleute außerhalb des Saarlandes durch die Nutzung von Unternehmensreserven im Bereich der Fremdvergaben (Unternehmerschichten) und den revierübergreifenden solidarischen Einsatz von Freischichten geschaffen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Landesregierung sind damit zumindest vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeiten in einer vierstelligen Größenordnung verbunden. Dies könnte ein wesentlicher Beitrag dazu sein, Bergleuten eine Brücke zum Bezug des Anpassungsgeldes zu bauen. Eine vorübergehende Beschäftigung im Ruhrbergbau ist unter diesen Bedingungen sinnvoll und zumutbar.
- Schließlich sind auch die für den Fall einer Stilllegung des Bergwerks Ensdorf sich ergebenden Beschäftigungsnotwendigkeiten im Rahmen der Nachsorge zu nutzen.

Insgesamt ergibt sich aus dem vorstehend Gesagten, dass die RAG AG über beträchtliche Möglichkeiten verfügt, auch für den Fall eines dauerhaften Abbaustopps Beiträge zu sozialverträglichen Lösungen durch die Ausnutzung unverändert vorhandener eigener Beschäftigungsmöglichkeiten zu leisten.

Zu 2:

Neben der Ausnutzung eigener Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der RAG kommt der Fortsetzung und gegebenenfalls Erweiterung bestehender Möglichkeiten der Personalanpassung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes entscheidende Bedeutung zu.

Für das Jahr 2008 besteht die Möglichkeit sozialverträglicher Anpassung in rund 350 Fällen. In weiteren rund 500 Fällen wird die APG-Berechtigung im Jahr 2009 erworben. Auf der Basis eines aufgestockten Kurzarbeitergeldes können in diesen Fällen relevante Einkommenseinbußen vermieden werden. Auch insoweit geht die Landesregierung von einer konstruktiven Begleitung durch die RAG aus. Alleine hierdurch könnte in über 800 Fällen eine sichere und dauerhafte Zukunftsperspektive eröffnet werden.

Darüber hinaus wird die Landesregierung sich für eine voll umfängliche Einbeziehung der über Tage-Beschäftigten in die APG-Regelungen und die Knappschaftsausgleichsleistung einsetzen. Alleine durch diese Maßnahme könnte in weiteren über 1.000 Fällen eine befriedigende Lösung herbeigeführt werden.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist, dass den RAG-Beschäftigten der Anspruch auf Anpassungsgeld grundsätzlich erhalten bleibt. Dies ist nur bei einem Verbleib im Unternehmen der Fall. Aus diesem Grund kommt mit Blick auf den Bergbau eine der „Stahlstiftung“ nachgebildete Beschäftigungsgesellschaft nicht in Betracht. Wer dieses fordert, verfügt entweder nicht über eine ausreichende Sachkenntnis oder er strebt an, dass eine Vielzahl von Bergleuten ihre APG-Ansprüche verlieren.

Zu 3:

Auch wenn durch die unter Ziffer 1) und 2) dargestellten Maßnahmen bereits für die Mehrzahl der RAG-Beschäftigten verträgliche Lösungen möglich sind, stellt sich mit Blick auf jüngere RAG-Beschäftigte, für die bereits aufgrund ihres Lebensalters das Erreichen einer APG-Berechtigung nicht in Betracht kommt, die Aufgabe der Vermittlung in neue Beschäftigungsverhältnisse. Dabei hat der saarländische Arbeitsmarkt sich insbesondere für Fachkräfte als aufnahmefähig erwiesen. So konnten alleine im Jahr 2000, bei einer konjunkturell sicherlich nicht besseren Situation als heute, mehr als 650 RAG-Beschäftigte auf andere Arbeitsplätze des saarländischen Arbeitsmarktes vermittelt werden. Wenn die Vermittlungszahlen der RAG AG in den vergangenen Jahren auf mittlerweile unter 100 abgesunken sind, so liegt dies zumindest nicht in der fehlenden Aufnahmefähigkeit des saarländischen Arbeitsmarktes begründet.

Die saarländische Landesregierung ist jedenfalls davon überzeugt, dass zumindest die Vermittlungsquote des Jahres 2000 wieder erreicht werden kann. Diese Überzeugung gründet sich auch auf die an vielen Stellen erklärte Bereitschaft saarländischer Unternehmen, der gegenwärtigen Situation Rechnung zu tragen und Bergleute aufzunehmen. Der saarländischen Landesregierung sind nicht nur Unternehmen aus dem

Bereich der industriellen Produktion bekannt, die aktuell und in den kommenden Jahren über erhebliche Personalbedarfe verfügen, die sie auch mit Bergleuten zu decken bereit sind. Auch im Dienstleistungsbereich gibt es die Bereitschaft, Beschäftigungsmöglichkeiten für Bergleute zu schaffen. So hat beispielsweise ein saarländischer Krankenhausträger angeboten, über 80 Personen zu qualifizieren und nach erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung in Beschäftigungsverhältnisse zu übernehmen.

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und der Verband saarländischer Unternehmensverbände haben ihre Bereitschaft erklärt, sich aktiv um die Akquisition von Beschäftigungsmöglichkeiten für Bergleute in der saarländischen Wirtschaft zu bemühen. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Ich verbinde dies mit der Einladung auch an weitere Institutionen, sich offensiv in diesen Prozess der Akquisition und Vermittlung von Arbeitsplätzen für Bergleute einzubringen.

Die Organisation dieses Prozesses und der weiteren Maßnahmen im Interesse der betroffenen Beschäftigten ist eine Aufgabe des „Solidarpakts Bergbau Saar“. Erlauben Sie mir jedoch, bevor ich hierauf im Einzelnen eingehe, noch einige Anmerkungen zum Bereich der Bergbauzulieferer und der Mantelwirtschaft.

VII.

Die Beendigung des Steinkohlenbergbaus an der Saar wird nicht ohne Rückwirkungen auf saarländische Bergbauzulieferer und sonstige Auftragnehmer der RAG AG an der Saar bleiben. Das Ausmaß dieser Rückwirkungen ist nicht ohne Weiteres quantifizierbar. Insbesondere gilt natürlich auch mit Blick auf die Mantelwirtschaft, dass sich durch einen dauerhaften Abbaustopp eine Vorverlegung des Zeitpunkts der Beendigung des Steinkohlenbergbaus an der Saar ergibt. Auch die Mantelwirtschaft hätte sich auf ein Auslaufen des Bergbaus an der Saar einstellen müssen. Dieser wäre allerdings zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Vor diesem Hintergrund haben sich auch viele Auftragnehmer des Bergwerks Saar bereits auf ein Auslaufen des Bergbaus auf der Zeitachse eingestellt und neue Märkte erschlossen. Dies gilt insbesondere für die saarländischen Bergbauzulieferer im engeren Sinn. Vor diesem Hintergrund ist auch der im Isoplan-Gutachten aus dem Jahr 2002 errechnete Beschäftigungsmultiplikator auf die heutige Situation nicht mehr anwendbar.

Im vergangenen Jahr hat die RAG an der Saar noch rund 100 Millionen Euro in Maschinen- und Anlagentechnik investiert. Von einem Wegfall der mit diesen Investitionen verbundenen Aufträge wären knapp 20 saarländische Bergbauzulieferer im engeren Sinne mit rund 600 bis 700 Mitarbeitern anteilig betroffen. Diese Firmen haben ihre Abhängigkeit vom Bergwerk Saar in den letzten Jahren deutlich reduziert und neue Kunden bzw. Produktsegmente im In- und Ausland erschlossen. Bisher wurde von acht Firmen in knapp 230 Fällen Kurzarbeitergeld beantragt. Dies kann ein Hinweis auf den Umfang sein, in dem saarländische Bergbauzulieferer durch einen dauerhaften Abbaustopp betroffen sind.

Die Landesregierung hat bereits im vergangenen Jahr eine gemeinsame Initiative der Zulieferunternehmen mit dem Ziel der Erschließung neuer Märkte aufgegriffen. Hierfür wurden im Landeshaushalt Mittel für 2008 in Höhe von 200.000 Euro mit der Option einer Folgeförderung zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung wird hierauf aufbauend ihre Bemühungen zur Unterstützung der Bergbauzulieferer bei der Erschließung neuer Märkte fortsetzen.

Die Bergbauzulieferer und Unternehmen der Mantelwirtschaft werden in den „Solidarpakt Bergbau Saar“ einbezogen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der Vermittlung in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, soweit Personalanpassungsmaßnahmen unumgänglich sind. Auch insoweit kann erwartet werden, dass der saarländische Arbeitsmarkt ein ausreichendes Maß an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für von den Folgen des Abbaustopps betroffene Beschäftigte im Zuliefererbereich anbieten kann. In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine jüngst erschienene Untersuchung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gemeinsam mit der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung, die die regionale Entwicklung des Arbeitsmarktes im Saarland bis zum Jahr 2025 untersucht hat. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass auf der angenommenen Zeitachse die Zahl der Arbeitsplätze im Saarland um rund 24.000 steigen wird. Dabei wurde ein Auslaufen des Steinkohlenbergbaus – allerdings nicht in abrupter Form – unterstellt. Dies belegt erneut die Perspektive erfolgreicher Bewältigung des Strukturwandels trotz Auslaufen des Steinkohlenbergbaus an der Saar. Die Wachstumspotentiale der saarländischen Wirtschaft sind erheblich und größer als die Wachstumsverluste durch das Auslaufen des Bergbaus. Dabei wird sich der fortbestehende überdurchschnittliche Industriebesatz vorteilhaft für den Standort Saarland auswirken. Auf dieser Grundlage können erhebliche Beschäftigungsgewinne generiert werden. Auch vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung davon aus, dass es auch mit Blick auf Zulieferer und Mantelindustrie gelingt, die Konsequenzen eines dauerhaften Abbaustopps im Saarland positiv zu bewältigen.

VIII.

Das vorstehend Gesagte zeigt, dass die sich aus einem dauerhaften Abbaustopp im saarländischen Bergbau ergebenden Probleme mit Blick auf die betroffenen Menschen lösbar sind. Durch eine Kombination der optimalen Nutzung bestehender Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der RAG AG, der Anwendung und gegebenenfalls Erweiterung der Instrumente der Personalanpassung und einer Intensivierung der Vermittlung betroffener Beschäftigter in andere Arbeitsplätze ist es möglich, die mit einem Abbaustopp verbundenen Herausforderungen zu bestehen und betriebsbedingte Kündigungen im Bereich der RAG zu vermeiden.

Dies setzt allerdings ein optimales Zusammenwirken aller Beteiligten voraus. Deshalb ist es Ziel der Landesregierung dieses Zusammenwirken über einen „Solidarpakt Bergbau Saar“ sicherzustellen.

Neben der Mitwirkung der RAG, der IGBCE und der Mitglieder der Saar-Gemeinschaftsinitiative bedarf dieser Solidarpakt auch der Unterstützung des Bundes und der Arbeitsverwaltung.

Hinsichtlich der Rolle des Bundes möchte ich darauf hinweisen, dass ich zu Beginn der vergangenen Woche die Bundeskanzlerin umfassend über die Situation nach dem Grubenbeben informiert habe. Die Bundeskanzlerin hat mir grundsätzlich die Unterstützung des Bundes bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben zugesagt und gleichzeitig gebeten, mögliche Maßnahmen mit den Bundesministern für Wirtschaft und Arbeit zu erörtern. Aus Sicht der Landesregierung ist die Unterstützung des Bundes insbesondere in drei Punkten zielführend, die ich mittlerweile schriftlich gegenüber der Bundesregierung dargelegt habe:

1. Vor dem Hintergrund der vorzeitigen Schließung des Bergwerkes Saar bedarf es im Rahmen der bestehenden Kohleplafonds einer Umwidmung von Absatzbeihilfen in Stilllegungsbeihilfen. Hierdurch können die finanziellen Spielräume geschaffen werden, die notwendig sind, um Beschäftigungsmaßnahmen und Überführungen in den Anpassungsgeldbezug zu ermöglichen.

2. Durch eine Änderung des § 239 SGB VI kann die Knappschaftsausgleichsleistung für Untertagebeschäftigte zumindest befristet auf die über Tagebeschäftigten im saarländischen Steinkohlenbergbau ausgedehnt werden. Eine derartige Maßnahme würde die Problemlösungen beim über Tagepersonal des Bergwerks Saar wesentlich erleichtern.
3. Zur Flankierung des Personalanpassungsprozesses an der Saar sollen in ausreichendem Maße ESF-Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen drei konkreten Maßnahmen könnte der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Konsequenzen eines dauerhaften Abbaustopps an der Saar leisten. Die genannten drei Maßnahmen setzen lediglich eine veränderte Verwendung vorhandener Mittel voraus. Zusätzliche Mittel müssten hierfür nicht in Anspruch genommen werden. Gleichwohl wäre der damit verbundene Effekt deutlich zielführender als pauschale Forderungen nach zusätzlichen Finanzausweisungen.

Aus diesem Grund hat die saarländische Landesregierung die genannten drei Punkte in den Vordergrund der von ihr formulierten Erwartungen an den Bund gestellt. Unabhängig davon hat die Landesregierung angeregt, dass der Bund einen weiteren Beitrag zur Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen durch die Erweiterung der Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung, spezielle Hilfen für Bergbauzulieferer und durch das Vorziehen von Infrastrukturmaßnahmen leistet.

Die saarländische Landesregierung erwartet auf der Basis der Aussagen der Bundeskanzlerin, dass der Bund sich konstruktiv an der Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen im Zuge des Auslaufens des Steinkohlenbergbaus im Saarland beteiligt.

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg des „Solidarpakts Bergbau Saar“ ist die Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit. Ich bin dem Präsidenten der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit Otto Werner Schade sehr dankbar, dass er diese Mitwirkung zugesichert hat. Ein erster Schritt hierzu ist die Bereitschaft zur Prüfung und Gewährung von Kurzarbeitergeld. Das Unternehmen hat am vergangenen Donnerstag, dem 28. Februar 2008, bei der Bundesagentur für Arbeit einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt. Inzwischen sind die von der Bundesagentur angeforderten zusätzlichen Unterlagen zur Prüfung dieses Antrages nachgereicht und vorgelegt worden, die Prüfung des Antrages ist abgeschlossen. Mit Entscheidung vom gestrigen Tage, ist zunächst kurzfristig Kurzarbeitergeld bewilligt worden.

Dadurch wird der Zeitraum bis zur Klärung der Frage eines endgültigen Abbaustopps überbrückt. Sodann ist gegebenenfalls über die längerfristige Gewährung des Kurzarbeitergeldes zu entscheiden. Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass das Unternehmen bereit ist, durch eine Aufstockung dieser Leistung sicherzustellen, dass relevante Einkommenseinbußen für die Betroffenen vermieden werden. Gleichzeitig könnte damit die notwendige Zeit gewonnen werden, um detaillierte und einzelfallbezogene Lösungen für die Betroffenen zu entwickeln.

Der Rückgriff auf das gesamte Instrumentarium der Bundesagentur wird notwendig sein, um passgenaue Lösungen für alle Beschäftigten zu entwickeln. Dies gilt über die Frage des Kurzarbeiter- und Transfergeldes hinaus für die Instrumente der Qualifizierung und Begleitung von Vermittlungen in Ersatzarbeitsplätze. Die Bereitschaft der Bundesagentur für Arbeit, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hierfür einzusetzen, ist der Landesregierung zugesichert. Hierfür bedanke ich mich.

Hinsichtlich der Akquirierung und Vermittlung von Ersatzarbeitsplätzen wird eine unter dem Dach des Solidarpaktes eingerichtete Transferstelle, die von Arbeitsagentur, Saar-Einsatzteam, Personalvermittlern und den Kammern gemeinsam getragen werden soll, eine zentrale Rolle übernehmen. Wichtigste Aufgabe dieser Transferstelle wird die Sammlung und Bündelung von Arbeitsangeboten sein. Der frühere saarländische Wirtschaftsminister Dr. Hanspeter Georgi ist bereit, die Leitung dieser Stelle zu übernehmen. Hanspeter Georgi verfügt über hervorragende Kontakte in die saarländische Wirtschaft. Er kann sich auf die Unterstützung der Kammern und Unternehmensverbände verlassen. Hinzu kommt die erkennbare Bereitschaft saarländischer Unternehmen, sich in dieser Sondersituation besonders zu engagieren. Ich bin vor diesem Hintergrund sicher, dass es gelingt, eine beachtliche Zahl an zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten über die Transferstelle anzubieten. Hanspeter Georgi stellt die ideale Besetzung für die Leitung dieser Stelle dar und deshalb möchte ich ihm für seine Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen, ein herzliches Dankeschön sagen. Dies schließt die Einbindung weiterer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens des Saarlandes im weiteren Prozess nicht aus. Dies wird von der Landesregierung angestrebt.

Insgesamt ergibt sich damit die Möglichkeit, auf der Basis der dargestellten Überlegungen unter dem Dach des Solidarpaktes Saar ein Gesamtkonzept zu vereinbaren und umzusetzen, das uns gemeinsam in die Lage versetzt, die mit einem dauerhaften Abbaustopp verbundenen Konsequenzen für die im Bergbau und den nachgelagerten

Bereichen Beschäftigten verträglich zu gestalten, soziale Besitzstände zu wahren und Lebensperspektiven zu erhalten. Dies ist das Ziel der saarländischen Landesregierung. Dieses Ziel ist ehrgeizig, aber erreichbar. Alle verantwortlichen Kräfte dieses Landes sind eingeladen, hieran mitzuwirken. Notwendig ist der Mut, sich dieser großen Herausforderung zu stellen. Gerade in der jetzigen Situation ist für Fatalismus und bloße Schwarzmalerei kein Raum.

IX.

Abschließend bedarf es noch eines Blickes auf die Auswirkungen eines Abbaustopps des Bergwerkes Saar auf die saarländische Energie- und Kraftwirtschaft. Die saarländischen Großkraftwerke Bexbach, Weiher, Fenne und Ensdorf mit einer installierten Leistung von 2.400 MW werden zur Zeit fast ausschließlich mit saarländischer Fein- und Ballastkohle beliefert. Dabei stellt sich die Reichweite der Kohlelager unterschiedlich dar. So ermöglichen die gegenwärtigen Feinkohlebestände den Kraftwerken Bexbach und Weiher zumindest eine zwei- bis dreimonatige Überbrückung. Im Bereich der Ballastkohle ist dieser „Puffer“ deutlich geringer. Die saarländische Landesregierung ist mit allen Kraftwerksbetreibern im Dialog, um Lösungsmöglichkeiten für möglicherweise entstehende Versorgungsengpässe auszuloten. Die saarländischen Kraftwerksbetreiber waren mit Blick auf das kohlepolitische Eckpunktepapier und die Rahmenvereinbarung mit der Frage einer Stilllegung des Bergwerks Saar bereits befasst. Allerdings sind auch sie von einer zumindest zweijährigen Übergangsphase für die Umstellung von Saar- auf Importkohle ausgegangen.

Es kann nunmehr die Situation eintreten, dass diese Übergangsphase drastisch kürzer ist. Dabei könnte insbesondere im Bereich der Ballastkohle eine Verlängerung der Laufzeit der Bergwerksgesellschaft Merchweiler einen Beitrag zur Bewältigung möglicher Engpässe leisten. Insoweit sind die RAG als Verpächterin des Grubenfeldes, aber auch die Kraftwirtschaft gefordert. Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Versorgungsengpässe werden zur Zeit umfassend geprüft. Soweit mit Blick auf den Bezug von Importkohle die Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen notwendig sein sollte, hat die Landesregierung den Kraftwerksbetreibern ihre Unterstützung zugesagt.

Ein Risiko, dass „im Saarland die Lichter ausgehen“ besteht unabhängig davon nicht. Die Stromproduktion der saarländischen Kraftwerke liegt deutlich über dem Gesamtstromverbrauch des Landes. Selbst bei einem möglichen Wegfall von Erzeugungseinheiten ist das

Saarland so stark in die europäischen und deutschen Verbundnetze eingebunden, dass fehlende Strommengen jederzeit über die Transportnetze importiert werden können.

X.

Ich fasse zusammen:

Das Grubenbeben vom 23.02.2008 war das schwerste Grubenbeben in der Geschichte des Saarlandes. Erstmals handelte es sich um ein Beben, das mit einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben von Menschen verbunden war. Ein Beben dieser Stärke war nicht vorhersehbar.

Bergbau, der zur Gefährdung von Leib, Leben und Gesundheit von Menschen führt, ist nicht verantwortbar. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung einen unbefristeten Abbaustopp angeordnet. Wenn nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass Bergbau ohne jegliche Gefährdung von Leib und Leben der Menschen über Tage möglich ist, kommt eine Überprüfung dieses Abbaustopps nicht in Betracht. In diesem Fall wäre der 23. Februar 2008 ein historisches Datum für unser Land.

Da nicht auszuschließen ist, dass der Steinkohlenbergbau im Saarland beendet ist, besteht bereits jetzt die Notwendigkeit, sich auf die Konsequenzen eines dauerhaften Endes des Steinkohlenbergbaus im Saarland einzustellen.

Die Bewältigung der mit einer Beendigung des Steinkohlenbergbaus verbundenen Herausforderungen soll in einem „Solidarpakt Bergbau Saar“ erfolgen. In diesem Solidarpakt wirken die RAG, die IGBCE, die Landesregierung, die Mitglieder der Saar-Gemeinschaftsinitiative, der Bund und die Bundesagentur für Arbeit zusammen. Aufgabe dieses Solidarpaktes ist es, für die von der Beendigung des Steinkohlenabbaus Betroffenen sozialverträgliche Lösungen zu finden. Voraussetzung hierfür ist eine Kombination der Möglichkeiten anderweitiger Beschäftigung innerhalb der RAG, der Fortführung und gegebenenfalls Erweiterung bestehender Möglichkeiten der Personalanpassung im Bergbau und der Akquirierung und Vermittlung von Ersatzarbeitsplätzen. Zentrales Instrument zur Vermittlung von Ersatzarbeitsplätzen wird eine eigene Transferstelle sein, die unter der Leitung des früheren Wirtschaftsministers Dr. Hanspeter Georgi steht.

Die Landesregierung lädt alle verantwortlichen Kräfte ein, sich konstruktiv an der Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderung, vor der wir stehen, zu beteiligen. Dies ist eine anspruchsvolle, schwere, aber bei gutem Willen aller Beteiligten lösbare Aufgabe. Notwendig sind Flexibilität und die Bereitschaft neue Wege zu gehen. Dann aber besteht eine gute Chance auch diese Herausforderung erfolgreich zu bestehen. In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam anpacken.